

Brüssel, den 15. Oktober 2025
(OR. en)

13725/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0100 (COD)**

**ECOFIN 1320
CLIMA 435
FIN 1179
ENV 1006
ENER 523
COMPET 1009
CADREFIN 254
CODEC 1529
ECB
EIB**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	8. Oktober 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 628 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Zwischenevaluierung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang im Jahr 2025 gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/1229

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 628 final.

Anl.: COM(2025) 628 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 8.10.2025
COM(2025) 628 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Zwischenevaluierung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im
Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang im Jahr 2025 gemäß Artikel
17 der Verordnung (EU) 2021/1229**

{SWD(2025) 287 final}

1. EINFÜHRUNG

Die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor ist die dritte Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang¹. Die Fazilität wurde im Juli 2021 mit der Verordnung (EU) 2021/1229² (im Folgenden „Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor“) eingerichtet, um dazu beizutragen, das Klimaziel der Union für 2030 und die Klimaneutralität bis 2050 auf wirksame und sozial gerechte Weise zu erreichen.

Allgemeines Ziel der Fazilität ist die Bewältigung schwerwiegender sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Herausforderungen, die sich aus dem Übergang zu Folgendem ergeben: i) den Klima- und Energiezielen der EU für 2030 und ii) dem Ziel der Klimaneutralität in der EU bis 2050, wie zuletzt in der Verordnung (EU) 2021/1119 dargelegt³. Die Fazilität kommt den Gebieten der EU zugute, die in den von der Kommission genehmigten territorialen Plänen für einen gerechten Übergang ausgewiesen sind.

Das spezifische Ziel der Fazilität besteht darin, die Investitionen des öffentlichen Sektors zu erhöhen, die dem Entwicklungsbedarf der in den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang ermittelten Gebiete Rechnung tragen, indem die Finanzierung von Projekten erleichtert wird, die nicht genügend eigene Einnahmen zur Deckung ihrer Investitionskosten erwirtschaften.

Bei der Fazilität handelt es sich um ein Mischinstrument, bei dem die Unterstützung aus einer Darlehens- und eine Finanzhilfekomponente besteht. Mit einem Beitrag von 1,3 Mrd. EUR an EU-Finanzhilfen, 6 bis 8 Mrd. EUR an Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und einem geschätzten Beitrag von 6 Mrd. EUR aus anderen Quellen soll die Fazilität im Zeitraum von 2021 bis 2027 öffentliche Investitionen in Höhe von 13,3 bis 15,3 Mrd. EUR mobilisieren.

Gemäß Artikel 17 der Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor wurde eine Zwischenevaluierung durchgeführt und ein Bericht über die Zwischenevaluierung wurde dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt.

Die Zwischenevaluierung der Fazilität umfasste mehrere Schritte. Die Aufforderung zur Stellungnahme galt vom 2. Februar 2024 bis zum 1. März 2024. Eine unterstützende Studie, die von April 2024 bis Januar 2025 von T33 Srl und Prognos AG durchgeführt wurde, ergänzte die Evaluierung durch Literatursauswertung, Konsultationen von Interessenträgern, Interviews, Umfragen und Fallstudien. Darüber hinaus wurde der Ausschuss für Regulierungskontrolle durch eine vorgelagerte Sitzung am 16. Dezember 2024 sowie eine weitere Sitzung am 14. Mai 2025 einbezogen. Er gab am 16. Mai 2025 eine positive Stellungnahme zu der Evaluierung mit

¹ Der Mechanismus für einen gerechten Übergang besteht aus drei Säulen: 1) dem Fonds für einen gerechten Übergang, 2) einer speziellen Regelung im Rahmen des Programms „InvestEU“ und 3) der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor. Letztere ist Gegenstand dieses Berichts.

² Verordnung (EU) 2021/1229 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang ([Verordnung - 2021/1229 - DE - EUR-Lex](#)).

³ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1119>).

Empfehlungen ab. Die Evaluierung wurde 2025 mit einem umfassenden Bericht im Rahmen der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen abgeschlossen.

Dieser Bericht stellt die wichtigsten Erkenntnisse und Schlussfolgerungen der Zwischenevaluierung der Fazilität vor. Dem Bericht liegt eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen bei, in der bewertet wird, inwieweit die Fazilität wirksam, effizient und kohärent ist, einen EU-Mehrwert bietet und relevant ist.

2. UMFANG DER ZWISCHENEVALUIERUNG DER FAZILITÄT

Gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor besteht der Zweck der Zwischenevaluierung darin, die Durchführung der Fazilität und ihre Fähigkeit, die in Artikel 3 der Verordnung genannten Ziele zu erreichen, zu bewerten. Insbesondere soll in der Zwischenevaluierung bewertet werden:

- a) in welchem Umfang die Unionsunterstützung im Rahmen der Fazilität zur Deckung des Bedarfs der Regionen, die die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang durchführen, beigetragen hat
- b) wie den in Artikel 4 genannten bereichsübergreifenden Grundsätzen Rechnung getragen wurde
- c) ob eine geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung durchzuführen ist
- d) wie die Bestimmungen der Förderfähigkeit des Artikels 9 angewandt und die Verpflichtungen zur Sichtbarkeit umgesetzt wurden
- e) inwieweit zudem auf der Grundlage der unterstützten Projekte die Fazilität zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Umweltzielen beigetragen hat⁴

Zusätzlich zu den vorstehend und in der Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor dargelegten spezifischen Evaluierungsanforderungen und im Einklang mit den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung deckt die Zwischenevaluierung die fünf Bewertungskriterien der Leitlinien ab: i) Wirksamkeit, ii) Effizienz, iii) Kohärenz, iv) EU-Mehrwert, v) Relevanz

Die Evaluierung erstreckt sich auf die Fazilität vom Tag des Inkrafttretens der Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor am 14. Juli 2021 bis zum 31. Januar 2025 und richtet sich an alle EU-Mitgliedstaaten, insbesondere an die in den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang ausgewiesenen Gebiete.

Diese Zwischenevaluierung erfolgt in einem frühen Stadium der Durchführung und konzentriert sich daher auf Tätigkeiten und Outputs, da die Bewertung von Ergebnissen und Auswirkungen noch nicht möglich ist. Die Bewertung der Ergebnisse und der langfristigen Auswirkungen wird in den Abschlussbericht aufgenommen, der gemäß Artikel 17 Absatz 3 der Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor bis spätestens am 31. Dezember 2031 vorzulegen ist.

3. ÜBERBLICK ÜBER DIE BEWERTUNGSMETHODE

Die im Rahmen der Evaluierung dargelegten Feststellungen stützen sich auf zwei Hauptkomponenten. Erstens basiert die Evaluierung auf internem Fachwissen und Dokumentation. Zweitens baut sie auf den Ergebnissen einer unterstützenden Studie auf, die von der Kommission in Auftrag gegeben und von einem Konsortium aus T33 srl und Prognos AG erstellt wurde. In der unterstützenden Studie, die von April 2024 bis Januar 2025 durchgeführt

⁴ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 ([Verordnung \(EU\) 2020/852 des Europäischen Parlaments](#)).

wurde, werden verschiedene Methoden (Dokumentenprüfung/Dokumentenrecherche, Erhebung, Interviews und Fallstudien) kombiniert, um Antworten auf die Bewertungsfragen zu geben.

Im Rahmen dieser Bewertung wurden eine Interventionslogik sowie eine Bewertungsmatrix entwickelt. In der Matrix wurden die Bewertungskriterien mit der Interventionslogik verknüpft und die wichtigsten Elemente für die Formulierung von Forschungsfragen herangezogen.

4. WICHTIGSTE ERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN DER ZWISCHENEVALUIERUNG

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Zwischenevaluierung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Einklang mit den fünf Kriterien der Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung zusammengefasst: Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, EU-Mehrwert und Relevanz.

4.1. Wirksamkeit

Seit dem Start der über mehrere Jahre laufenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Juli 2022 bis zum 31. Januar 2025 sind 46 Projektvorschläge eingegangen, von denen 30 (65 %) für förderfähig und zulässig befunden und 17 vom Bewertungsausschuss der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor für eine Finanzierung ausgewählt wurden. Für die eingereichten ausgewählten Projekte werden voraussichtlich rund 228 Mio. EUR an Finanzhilfen, was 17 % der Mittelausstattung der Finanzhilfekomponente entspricht, und insgesamt 1,4 Mrd. EUR an Gesamtinvestitionen, einschließlich Finanzhilfen, Darlehen und zusätzlicher Finanzierungsquellen, mobilisiert.

Förderfähige Anträge wurden von Antragstellern aus Griechenland, Schweden, Frankreich, Tschechien, den Niederlanden, Polen, Spanien, Lettland und Irland eingereicht, jedoch nicht aus den übrigen Mitgliedstaaten. Mehrere Faktoren wirken sich auf die Inanspruchnahme der Fazilität aus, darunter die Überschneidung mit anderen Finanzierungsquellen, die höhere Kofinanzierungssätze für Finanzhilfen für dieselbe Art von Investitionen bieten, die Verwaltungskapazität der Behörden, die Verfügbarkeit ausgereifter Projektpipelines, finanzielle Verpflichtungen potenzieller Antragsteller und die Nichtförderfähigkeit von Projekten, die aus anderen EU-Mitteln gefördert werden, da in Bezug auf die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor die Voraussetzung besteht, dass Projekte im Rahmen der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsprogrammen erhalten können.

Weitere Herausforderungen, vor denen potenzielle Begünstigte der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor stehen, betreffen i) die Mindestschwelle für direkt von der EIB vergebene Darlehen und ii) die Anforderungen an die Begünstigten in Bezug auf den Erhalt von EIB-Rahmendarlehen, die für Gemeinden mit kleinen Projekten und begrenzter Verwaltungskapazität ein erhebliches Zugangshindernis darstellen und sie gegebenenfalls daran hindern können, eine koordinierende Rolle zu übernehmen. Die Kommission und die EIB haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Lage abzumildern.

Die künftige Inanspruchnahme der Fazilität ist schwierig zu bewerten. Während es bei der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unwahrscheinlich ist, dass die Mittel für Finanzhilfen vollständig ausgeschöpft werden, bietet die zweite Aufforderung (2026-2027) eine Gelegenheit. Dies ist insbesondere der Fall, da die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor an Bekanntheit gewonnen hat und die nationalen Anteile nach 2025 nicht mehr gelten werden. Entscheidend ist dabei jedoch, inwieweit andere EU- und nationale Mittel programmiert oder in Anspruch genommen werden.

Durch die Aufnahme der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor in den Rahmen für die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang wurde eine klare Bezugnahme geschaffen, mit der eine entscheidende Strategie für einen gerechten Übergang festgelegt wurde, an der sich die Antragsteller im Rahmen der Fazilität für einen gerechten Übergang ausrichten und auf die sie in ihren Anträgen Bezug nehmen sollten. Darüber hinaus wurde mit den territorialen Plänen für

einen gerechten Übergang ein erster Schritt im Hinblick auf eine größere Bekanntheit der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor erreicht.

Bei unterzeichneten Projekten deckte die Finanzhilfe zwischen 5 % und 18 % der gesamten Investitionskosten, während das Darlehen einen Anteil von 31 % bis 73 % ausmachte. Dies deutet darauf hin, dass der wichtigste Faktor für den Wert der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor für die Begünstigten die Struktur des EIB-Darlehens ist. Potenzielle Antragsteller werden den Zinssatz, die Laufzeit des Darlehens, den Finanzierungsbetrag und die allgemeine Effektivität der Verhandlungen zum EIB-Darlehen im Hinblick auf ihre Bedürfnisse im Vergleich zu den von Geschäftsbanken angebotenen Bedingungen bewerten. Auch wenn die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Allgemeinen gut aufgestellt ist, um günstigere Finanzierungsbedingungen zu schaffen, indem EIB-Darlehen mit EU-Finanzhilfen kombiniert werden, bieten Geschäftsbanken häufig die Vorteile einer schnelleren Darlehensabwicklung, einfacherer Verfahren und etablierter Beziehungen zu ihren Kunden.

Die beratende Unterstützung, die die EIB für die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor leistet, wird über die InvestEU-Beratungsplattform bereitgestellt. Mit Stand vom 31. Januar 2025 sind sechs Aufträge aktiv, und ein Auftrag ist abgeschlossen. Sie decken ein breites Spektrum von Sektoren ab, darunter Energie, Mobilität, Umwelt und soziale Investitionen. Obwohl die Beratungsunterstützung im Rahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor kostenlos ist, war die anfängliche Nachfrage gering. Vorläufige Ergebnisse deuten darauf hin, dass die über die InvestEU-Beratungsplattform bereitgestellte beratende Unterstützung dazu beigetragen hat, die Inanspruchnahme und die Qualität der Anträge zu erhöhen.

Die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor ist ein neues Instrument, weshalb Kommunikations- und Informationsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung waren, um ihre Inanspruchnahme zu fördern. Die Kommission hat in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt und der EIB durch viele gemeinsame Maßnahmen, die sich an mehrere Arten potenzieller Begünstigter richten, die Bekanntheit der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor erhöht. Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Kommunikationsbemühungen Wirkung gezeigt haben.

Die Unterstützung für die Durchführung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor durch die nationalen Behörden ist unterschiedlich und erfolgt auf freiwilliger Basis. Die nationalen Behörden scheinen sich an der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor zu beteiligen, sofern sie über ausreichende Verwaltungskapazitäten verfügen und/oder die Fazilität für relevant halten. Wenn die nationalen Behörden die Inanspruchnahme der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor unterstützen, scheinen die Projektanträge ausgereift und erfolgreich zu sein.

Die in Artikel 4 der Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor genannten horizontalen Grundsätze werden auf unterschiedliche Weise in die Durchführung und Verwaltung der Fazilität integriert. Die Verpflichtung der Antragsteller zu diesen horizontalen Grundsätzen wird bei der Bewertung der Vorschläge und während der Durchführung durch regelmäßige Berichterstattung und Vor-Ort-Besuche beurteilt. Darüber hinaus bewertet und überwacht die EIB alle Projekte und Transaktionen über Finanzintermediäre auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Es werden nur solche Projekte finanziert, die den Sorgfaltspflichten der EIB im Hinblick auf die Nachhaltigkeit entsprechen.

Was die Gleichstellung der Geschlechter betrifft, so enthalten einige unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen ausdrücklich einen Gender-Mainstreaming-Ansatz, während dies in

anderen nicht unmittelbar thematisiert wird. Was die geschätzte Zahl der Arbeitsplätze betrifft, die durch die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Zusammenhang mit den unterzeichneten Finanzhilfvereinbarungen geschaffen wurden, werden 50 % (2 870 von 5 745) von den Antragstellern als für Frauen bestimmt angegeben. 52 % der Personen, die durch die unterzeichneten Projekte im Rahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor erreicht werden sollten, sind nach Schätzungen der Begünstigten Frauen.

Was den Beitrag zu Umweltzielen betrifft, so führt das breite Spektrum förderfähiger Sektoren dazu, dass einige Projekte direkt Klimaschutzmaßnahmen betreffen, während andere klimaneutral sind oder zumindest keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen. Einige Projekte für einen gerechten Übergang, die zwar nicht zu einer direkten Verringerung der CO₂-Emissionen führen, könnten jedoch einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten. Für vier der sieben im Rahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor geförderten Projekte wird angegeben, dass sie zur Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen werden (schätzungsweise 135 805 Tonnen CO₂-Reduktion pro Jahr). Die anderen Projekte werden sich in gewisser Weise auf die Umwelt auswirken, z. B. in Form der Förderung der Kreislaufwirtschaft und der biologischen Vielfalt.

Eine allgemeine Schwäche des Überwachungsrahmens für die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor besteht darin, dass das allgemeine Ziel, das spezifische Ziel und die wesentlichen Leistungsindikatoren derzeit keine Zielvorgaben umfassen. Im Rahmen dieser Evaluierung wurden jedoch Ziele für mehrere regulatorische wesentliche Leistungsindikatoren der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor vorgeschlagen.

4.2. Effizienz

Die Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen verzögerte sich aufgrund der verzögerten Annahme der territorialen Pläne für einen gerechten Übergang, die eine notwendige Voraussetzung für die Gewährung von Unterstützung im Rahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor war. Dies wirkte sich unmittelbar auf den Zeitplan und die Effizienz der Durchführung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor aus.

Der mehrjährige Charakter der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Vergleich zu einer jährlichen Aufforderung hat es ermöglicht, den Verwaltungsaufwand zu verringern und einen vorhersehbaren Rahmen für alle Interessenträger zu gewährleisten. Der Zeitplan für die Einreichungsfristen, die im Durchschnitt im Abstand von vier Monaten festgelegt werden, ermöglicht es den Antragstellern, in regelmäßigen Abständen Anträge einzureichen.

Andererseits werden die getrennten Antrags- und Berichtsverfahren für die Finanzhilfe und das Darlehen im Vergleich zu einem einzigen Antrag für beides als weniger effizient wahrgenommen.

Die Analyse der Durchführung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor hat ergeben, dass die Bewertung der Finanzhilfe im Durchschnitt etwa zwei Monate in Anspruch genommen hat und dass der Beschluss über die Gewährung der Finanzhilfe innerhalb eines Zeitraums von sechs bis 13 Monaten ergangen ist. Die Dauer des gesamten Verfahrens wird hauptsächlich von der Ausgereiftheit der Darlehensparameter zum Zeitpunkt der Einreichung des Finanzhilfeantrags beeinflusst.

Die für diese Evaluierung eingeholten Informationen reichen nicht aus, um den erwarteten Nutzen der Vereinfachung im Zusammenhang mit der Verwendung von nicht mit Kosten

verknüpften Finanzierungen zu bestätigen. Die Auswirkungen der Vereinfachungsmaßnahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor auf die Verwaltungskosten wurden aufgrund der begrenzten Zahl der eingegangenen Anträge und der zu diesem Zeitpunkt unterzeichneten Finanzhilfvereinbarungen nicht geschätzt. Allerdings scheinen die nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen und der hohe Anteil der gesamten Finanzhilfe, die durch die Vorfinanzierungszahlung ausgezahlt wurde, von den Begünstigten der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor bislang sehr geschätzt zu werden.

Für die Durchführung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor wurden das bereits innerhalb der Kommission bestehende Netz der für die Kohäsionspolitik zuständigen Behörden und Durchführungsstellen sowie das EIB-weite Netz lokaler Büros genutzt, das auch die effiziente Durchführung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor unterstützt hat.

Es ist zwar noch zu früh, um den Wert des Fazilitätsmultiplikators (Inanspruchnahmeeffekt) für die gesamte Mittelausstattung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor mit Schwerpunkt auf den sieben im Rahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor geförderten Projekten zu ermitteln, doch liegt das durchschnittliche Verhältnis von Investitionen zu im Rahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor gewährten Finanzhilfen bei 12 und reicht von 5,5 für weniger entwickelte Regionen bis 21,3 für stärker entwickelte Regionen und Übergangsregionen.

4.3. Kohärenz

Die Kohärenz der drei Säulen des Mechanismus für einen gerechten Übergang wird in den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang dargelegt, wenngleich diese nur begrenzte Einzelheiten zur Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor enthalten. Viele Mitgliedstaaten nennen zwar Sektoren, die im Rahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor förderfähig sind, doch mangelt es oft an Spezifizierungen oder klaren Synergien zwischen den Säulen. Letztlich hängt die Kohärenz von den eingereichten Vorschlägen und nicht von einer vorab festgelegten Strategie ab, wobei der flexible Rahmen der territorialen Pläne für einen gerechten Übergang die Bewertung der Kohärenz von Fall zu Fall ermöglicht.

Die Kohärenz zwischen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor und der Aufbau- und Resilienzfazilität, die Mittel für ähnliche Arten von Investitionen bereitstellt, hängt davon ab, inwieweit es potenzielle Überschneidungen und Ergänzungen zwischen den Aufbau- und Resilienzplänen und den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang gibt. Potenzielle Antragsteller sehen die Aufbau- und Resilienzfazilität als attraktiver an.

Die EU-Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik (EFRE, ESF+ und Kohäsionsfonds) weisen ebenfalls Überschneidungen mit im Rahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor förderfähigen Projekten auf, und sie bieten günstigere Finanzierungsbedingungen mit höheren Kofinanzierungssätzen. Sie erfordern außerdem einen erheblichen Programmplanungsaufwand seitens der Behörden der Mitgliedstaaten, die sich darum bemühen, knappe Ausgabenfristen und -anforderungen für den Zugang zu den Kohäsionsfonds einzuhalten. Insgesamt hat dies auch ihre Kohärenz mit der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor beeinflusst, wodurch nicht nur Synergien, sondern auch Überschneidungen zwischen den Instrumenten entstanden sind. Wenn die Attraktivität verschiedener EU-Finanzierungsquellen anhand ihrer Kofinanzierungssätze analysiert wird, wird die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor verdrängt.

Die Überschneidung verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten führt zu zusätzlicher Komplexität für potenzielle Begünstigte und koordinierende Stellen, da sie das am besten geeignete Finanzierungsinstrument für jede Investition erkennen und die Funktionsweise der verschiedenen EU-Fonds verstehen müssen.

Die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor kann sich auch mit nationalen Programmen überschneiden, z. B. mit dem Fonds mit ähnlichen Zielen in Deutschland, was teilweise die begrenzte Durchführung der Fazilität in diesem Mitgliedstaat erklären könnte.

Generell besteht ein Missverhältnis zwischen den zugewiesenen nationalen Anteilen und der Nachfrage nach der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor. Während die vollen nationalen Anteile der Mitgliedstaaten mit den größten nationalen Anteilen weiterhin verfügbar sind, könnten andere Mitgliedstaaten wie Frankreich, das seinen nationalen Anteil ausgeschöpft hat, zusätzliche Mittel aus der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor nutzen.

Zusätzlich zu der über die InvestEU-Beratungsplattform zur Verfügung stehende Beratungsunterstützung haben öffentliche Einrichtungen in den betreffenden Regionen erneut verschiedene Arten technischer Hilfe berücksichtigt, die von der Kommission im Rahmen anderer Unionsprogramme wie dem Instrument für technische Unterstützung und JTP Groundwork gezahlt wurde. Da einige Initiativen für Beratung und technische Hilfe noch im Gange sind und andere erst kürzlich abgeschlossen wurden, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen und der Komplementarität der Initiativen gezogen werden. Es gibt Belege dafür, dass die Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen, die im Rahmen der beratenden Unterstützung für die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor und der sonstigen, von anderen Beratern eingesetzten Aufgaben der technischen Hilfe durchgeführt wurden, dazu beigetragen haben, die Bekanntheit der Fazilität zu erhöhen.

4.4. EU-Mehrwert

Erste Rückmeldungen deuten darauf hin, dass die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor einen Mehrwert schafft, indem zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, um die Anforderungen des Übergangs in Regionen für einen gerechten Übergang zu erfüllen. Die Fazilität schafft neue Möglichkeiten für lokale öffentliche Einrichtungen, Investitionen in einen gerechten Übergang zu finanzieren, was allein mit eigenen Mitteln auf lokaler und nationaler Ebene nicht möglich wäre.

Die Auswirkungen der Finanzhilfe im Rahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor auf die Projektdurchführung sind aufgrund der begrenzten Zahl der gewährten Finanzhilfen nach wie vor ungewiss; ihre Auswirkungen hängen jedoch von mehreren Faktoren ab, wie dem genauen Kofinanzierungssatz der Fazilität oder dem Umfang der Finanzhilfe. Je größer diese Faktoren sind, desto größer dürften auch die Auswirkungen der Finanzhilfe sein.

Darüber hinaus dient die Finanzhilfe als zusätzliche Finanzierung zur Erweiterung des Projektumfangs, wodurch möglicherweise die Einbeziehung sozial wertvoller, aber ansonsten unrentabler Komponenten sichergestellt wird. Die Beratungsdienste für die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor verbessern die Projektdurchführung, indem sie die Qualität erhöhen und die Fristen für die Antragstellung beschleunigen.

Die Kofinanzierung im Rahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor bietet außerdem eine sofortige Liquidität für Projekte nach Unterzeichnung der Finanzhilfe. Dennoch

könnte die Beantragung von Unterstützung aus der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor die Umsetzung im Vergleich zur Nutzung leicht verfügbarer Finanzierungsquellen verzögern.

4.5. Relevanz

Die kürzlich erfolgte Annahme der territorialen Pläne für einen gerechten Übergang in Verbindung mit der derzeit laufenden Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik (einschließlich der territorialen Pläne für einen gerechten Übergang) unterstützt die anhaltende Relevanz der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor für die Deckung des aktuellen Bedarfs. Die Einbeziehung der Interessenträger führte zu einem breiten Konsens zwischen den institutionellen Akteuren, nationalen Vertretern und potenziellen sowie tatsächlichen Begünstigten darüber, dass die Ziele der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor relevant sind.

Die Durchführung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor ist stark auf die politischen Leitlinien der neuen Kommission, die die Kommissionspräsidentin im Juli 2024 formuliert hat, ausgerichtet, während gleichzeitig die im europäischen Grünen Deal 2019 festgelegten langfristigen Ziele vorangebracht werden. Mit der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor werden die Ziele der EU erreicht, sodass sichergestellt wird, dass alle Bürgerinnen und Bürger ein wirksames Recht auf Verbleib in den Gemeinschaften haben, die sie als Heimat bezeichnen, und eine sozial nachhaltige Dekarbonisierung in den Regionen unterstützt wird, die traditionell von der Industrie für fossile Brennstoffe abhängig sind.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND ERKENNTNISSE

Im Zuge der Evaluierung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor wurden mehrere Herausforderungen aufgezeigt, die während der frühen Durchführungsphase aufgetreten sind. Aus den Rückmeldungen der Interessenträger geht hervor, dass das Engagement in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgeprägt ist. Während qualitative Daten wertvolle Einblicke bieten, behindert der Mangel an quantitativen Daten eine umfassende Bewertung. Trotz dieser Herausforderungen besteht ein vielversprechendes Potenzial für eine wirkungsvolle Durchführung. Die folgenden Erkenntnisse bieten Orientierungshilfen für die weitere Durchführung der Fazilität und dienen als Grundlage für die Gestaltung künftiger Finanzierungsinstrumente.

Diskrepanz zwischen den nationalen Anteilen und den Bedürfnissen der potenziellen Begünstigten

Für die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (bis 2025) wurden die nationalen Anteile nach dem für den Fonds für einen gerechten Übergang festgelegten Verteilungsschlüssel bestimmt. Dies hat die Inanspruchnahme und Kohärenz der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor mit anderen Finanzierungsquellen beeinträchtigt, was deutlich gemacht hat, dass die Nichtberücksichtigung der Nachfrage nach rückzahlbarer Finanzierung der Zuweisungsmethode im Rahmen des Fonds entgegenstehen könnte. Während die vollen nationalen Anteile der Mitgliedstaaten mit den größten nationalen Anteilen weiterhin verfügbar sind, hätten andere mehr Ressourcen nutzen können. Darüber hinaus gab es in den Mitgliedstaaten, in denen der nationale Anteil am niedrigsten war, für die Mitgliedstaaten und Antragsteller weniger Anreize, Mittel in die Unterstützung oder Ausarbeitung von Anträgen im Rahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor zu investieren.

Die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor verfügt lediglich über begrenzte Kapazitäten zur Unterstützung kleinerer Projekte.

Wenngleich es kleinere Projekte gibt, die von der Unterstützung aus der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor profitieren, darunter fünf Projekte, die Darlehen über Finanzintermediäre zwischen 1,5 Mio. EUR und 12 Mio. EUR erhalten, stehen Darlehen über Finanzintermediäre nur in zwei Mitgliedstaaten zur Verfügung. In anderen Mitgliedstaaten beträgt der Minstdarlehensbetrag 12,5 Mio. EUR, was für kleinere Antragsteller einen erheblichen Schwellenwert darstellt. Rahmendarlehen bieten die Möglichkeit, den Schwellenwert für die Darlehenshöhe zu erreichen, indem mehrere Projekte zusammengeführt werden, was jedoch die Komplexität des Antragsverfahrens erhöht. Kleinere Stellen verfügen möglicherweise nicht über die erforderliche Erfahrung oder Ressourcen, um dieses Koordinierungsniveau effizient halten zu können. Daher könnten kleinere Projekte von der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor ausgeschlossen werden.

Eine mögliche Lösung für hohe Minstdarlehensbeträge und Koordinierungsprobleme könnten ein stärkeres Engagement der nationalen Förderbanken und eine umfassendere Nutzung der Finanzintermediation sein, allerdings muss die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor geeignete Anreize für eine solche Beteiligung bieten. In jedem Fall sollte die Auswahl der Finanzierungspartner für künftige Finanzierungsinstrumente eng auf die Bedürfnisse und Profile potenzieller Begünstigter abgestimmt werden, wobei besonderes Augenmerk auf die Einbeziehung von Partnern zu richten ist, die über die institutionellen Kapazitäten und operativen Rahmenbedingungen verfügen, die zur Unterstützung kleinerer Begünstigter erforderlich sind.

Das Umsetzungsmodell der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor

Das Umsetzungsmodell der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor bietet mehrere Vorteile, die zu ihrer Attraktivität beitragen. Eine der wichtigsten Stärken der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor besteht darin, lokalen öffentlichen Einrichtungen den direkten Zugang zu EU-Mitteln zu erleichtern. Darüber hinaus verfolgt die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor einen Mischfinanzierungsansatz, bei dem EU-Finanzhilfen mit EIB-Darlehen und zusätzlichen Finanzierungsquellen kombiniert werden. Durch diese Methode können die für Projekte verfügbaren Finanzmittel aufgestockt werden, wobei 1 EUR an Zuschüssen im Rahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor Investitionen in Höhe von durchschnittlich 12 EUR nach sich ziehen.

Die Doppelstruktur der Beantragung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor, die getrennte Anträge auf Finanzhilfen und Darlehen erfordert, macht das Antragsverfahren jedoch kompliziert. Das Antragsverfahren im Rahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor kann von der Einreichung bis zur Unterzeichnung der endgültigen Vereinbarungen bis zu 18 Monate dauern, was in Bezug auf den Zeitrahmen für die Projektdurchführung aller Begünstigten möglicherweise nicht angemessen ist.

Ein System, das es der EIB und der Kommission ermöglichen würde, von Antragstellern eingereichte Daten untereinander auszutauschen, könnte die Effizienz potenziell steigern und zudem den Verwaltungsaufwand für Antragsteller, EIB und Kommission verringern. Ein besserer Datenaustausch zwischen der Kommission und ihren Finanzpartnern sollte für künftige Finanzierungsinstrumente geprüft werden; gleichzeitig würde jedoch die Einrichtung der

erforderlichen Systeme und Verfahren einen erheblichen Ressourceneinsatz erfordern und muss mit der geplanten Einführung des Instruments in Einklang stehen. Ein alternatives Umsetzungsmodell, bei dem eine einzige Stelle die Mischfinanzierungsquellen verwaltet, könnte für künftige Finanzierungsinstrumente geprüft werden, um das Antragsverfahren zu vereinfachen und den Mehrwert der EU zu erhöhen. Schließlich sollten sowohl die Finanzhilfe- als auch die Darlehensparameter für alle künftigen Finanzinstrumente sorgfältig kalibriert werden. Die Finanzhilfeparameter sollten in einem angemessenen Verhältnis zu Art und Umfang der Investitionen stehen und insbesondere einen sinnvollen Anwendungsanreiz für das Instrument bieten, während die Darlehensparameter (Zinssätze, Rückzahlungsbedingungen, Darlehensverhandlungen usw.) im Vergleich zu den Marktbedingungen ausreichend attraktiv sein sollten, um Anreize für die Inanspruchnahme zu schaffen.

Beratende Unterstützung für die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor

Da die Mitgliedstaaten vorrangig Mittel in Anspruch nehmen, die eine höhere Kofinanzierung als die rückzahlbare Finanzierung aus der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor bieten, war die Nachfrage nach Beratungsdiensten im Rahmen der Fazilität anfangs begrenzt. In diese Evaluierung wurde lediglich ein abgeschlossener Auftrag einbezogen. Die Beratung für die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor wird von der EIB über die InvestEU-Beratungsplattform (im Rahmen der InvestEU-Verordnung) durchgeführt, und auch die Zwischenevaluierung der Plattform hat ergeben, dass es zu früh ist, ihre Auswirkungen aufgrund der begrenzten Inanspruchnahme umfassend zu bewerten.

Sollte sich die derzeitige Entwicklung fortsetzen, dürfte sich die Beratung für die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor aufgrund der geringen Nachfrage nach Aufträgen in diesem Bereich nur begrenzt auf die Verwaltungskapazität auswirken.

Der Überwachungsrahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor

Eine Schwäche des Überwachungsrahmens der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor besteht darin, dass die mit dem allgemeinen Ziel und dem spezifischen Ziel verbundenen wesentlichen Leistungsindikatoren keine Zielvorgaben in der Verordnung enthalten. Im Rahmen dieses Prozesses wurden Ziele für die regulatorischen wesentlichen Leistungsindikatoren der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor vorgeschlagen. Die Bewertung der Vereinfachung und der Verwaltungskosten für Begünstigte und Antragsteller war im Rahmen dieser Evaluierung begrenzt, da sie aufgrund des frühen Durchführungsstadiums der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor auf einer reduzierten, nicht repräsentativen Stichprobe beruht hätte. Im Rahmen der Abschlussevaluierung wird eine gründliche Analyse durchgeführt, sobald ein ausreichender Pool von Antragstellern und Begünstigten zur Verfügung steht.

Die von der InvestEU-Beratungsplattform festgelegten Indikatoren, wie die erwarteten mobilisierten Investitionen und die Zufriedenheit der Teilnehmer, werden in vollem Umfang genutzt, um den Mehrwert der Beratungsdienste für die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor während der Abschlussevaluierung zu messen.

Geschlechtsspezifische Auswirkung

Der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor fehlt derzeit ein Referenzrahmen für Antragsteller in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter. Um hier Abhilfe zu schaffen, wird die zweite (in Vorbereitung befindliche) Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Darlehensfazilität

für den öffentlichen Sektor zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter umfassen. Das von der Kommission entwickelte Instrumentarium für Regionen für einen gerechten Übergang mit dem Titel „Considering gender in regional transformations“⁵ enthält Leitlinien für die Bewältigung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen des gerechten Übergangs.

⁵ Europäische Kommission (2023), Considering gender in regional transformations. A toolkit for just transition regions (https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/funding/just-transition-fund/toolkit-considering%20gender%20in%20regional%20transformations.pdf).